



Gemeindeamt Michaelerberg

Moosheim 1

8962 Michaelerberg

www.michaelerberg.at

UID-Nr.: ATU59451499

Telefon 03685/22285

E-mail: gde@michaelerberg.at

Moosheim, am 24.11.2014

Verordnung

der Gemeinde Michaelerberg vom 24.11.2014, mit dem die Wassergebührenordnung vom 17.12.2001 geändert wird:

I.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 den §9 wie folgt beschlossen

§ 9

Vorschreibung, Stichtag, Indexsteigerung und Wasserzähler - Ablesezeitpunkt

- (1) Die in dieser Verordnung angeführten Gebühren werden vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Stichtage für die Berechnung der jeweiligen Vorschreibung ist der 1. eines Kalendervierteljahres.
- (2) Der Gebührensatz für die Grundgebühr und für die variable Gebühr ist wertgesichert und wird mit Wirkung vom 01. Jänner jedes Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums. Der geänderte Gebührensatz ist auf volle zehn Cent auf oder abzurunden (Beträge unter fünf Cent sind abzurunden und Beträge ab fünf Cent sind aufzurunden).
- (3) Als Ablesezeitpunkt wird der 01.07. festgesetzt.

Die Ermittlung des Zählerstandes wird um den Ablesezeitpunkt entweder von den befugten Organen oder durch Selbstablesung vorgenommen. Die Aufforderung zur Bekanntgabe des Zählerstandes mittels Selbstablesung ist innerhalb der Ablesefrist Folge zu leisten.

II.

Er tritt gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967 nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Michaelerberg, am 24.11.2014

Angeschlagen am: 15.12.2014

Abgenommen am: 29.12.2014